

Kleine Anfrage

des Abg. Fabian Gramling CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Förderung des Steillagenweinbaus in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann können Bewirtschafter von Terrassenweinbergen oder sehr steilen Weinbergen aus Baden-Württemberg Zuschüsse im Zuge der Verwaltungsvorschrift (VwV) Förderung Handarbeitsweinbau beantragen?
2. Wie viele Förderanträge wurden bislang gestellt unter Angabe, wie viele bewilligt wurden?
3. Wurden Förderanträge abgelehnt und falls ja, warum?
4. Wie hoch ist das Gesamtfördervolumen für das Jahr 2018?
5. Wie viele Förderanträge wurden von Bewirtschaftern aus dem Landkreis Ludwigsburg gestellt unter Angabe, wie viele Anträge bewilligt wurden?
6. Wie viele Weinbauflächen (in Hektar) und in welcher Höhe werden die Bewirtschafter von Terrassenweinbergen oder sehr steilen Weinbergen im Landkreis Ludwigsburg gefördert?
7. Welche weiteren Förderprogramme stehen den Bewirtschaftern von Terrassenweinbergen oder sehr steilen Weinbergen in Baden-Württemberg zur Verfügung?
8. Welche weiteren Maßnahmen werden ergriffen, um den Steillagenweinbau in Baden-Württemberg zu unterstützen?

12. 04. 2018

Gramling CDU

Eingegangen: 13. 04. 2018 / Ausgegeben: 22. 05. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Circa fünf Prozent der baden-württembergischen Weinbauflächen sind Terrassen- und Steillagen, die nur in Handarbeit bewirtschaftet werden können. Durch den hohen (Erhaltungs-)Aufwand sind diese Lagen für viele Winzer unrentabel geworden und werden sukzessive aufgegeben. Damit droht die einzigartige Kulturlandschaft zu verschwinden. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die ökologisch wertvollen Weinbausteillagen und gewachsenen Weinbaukulturlandschaften zu erhalten. Die Kleine Anfrage soll klären, wie das neue Förderprogramm des Landes für den Steillagenweinbau (Förderung Handarbeitsweinbau) angelaufen ist und welche weiteren Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft ergriffen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Mai 2018 Nr. Z(24)-0141.5/279 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann können Bewirtschafter von Terrassenweinbergen oder sehr steilen Weinbergen aus Baden-Württemberg Zuschüsse im Zuge der Verwaltungsvorschrift (VwV) Förderung Handarbeitsweinbau beantragen?

Zu 1.:

Von Ende Oktober bis 31. Dezember 2017 konnten die Betriebe ihre Absicht zur Teilnahme am Förderprogramm im Rahmen eines Vorverfahrens bei den unteren Landwirtschaftsbehörden anzeigen.

Das Anzeigeverfahren war Voraussetzung, um einen Auszahlungsantrag über den Gemeinsamen Antrag bis 15. Mai 2018 stellen zu können. Bereits mit der Anzeige im Vorverfahren haben sich die Antragsteller verpflichtet, fünf Jahre an dem Programm teilzunehmen. Der Einstieg ist auch in den Folgejahren nach dem gleichen Schema möglich.

2. Wie viele Förderanträge wurden bislang gestellt unter Angabe, wie viele bewilligt wurden?

3. Wurden Förderanträge abgelehnt und falls ja, warum?

Zu 2. und 3.:

Im Rahmen des oben skizzierten Vorverfahrens in 2017 wurden 575 Anträge landesweit gestellt. Die Bewilligung erfolgt erst nach Ablauf der Antragsfrist für den Auszahlungsantrag und der Antragsprüfungen im Laufe des Sommers 2018. Von daher kann zur Ablehnung von Förderanträgen derzeit keine Aussage getroffen werden.

4. Wie hoch ist das Gesamtfördervolumen für das Jahr 2018?

Zu 4.:

Mit der oben genannten Antragszahl wurden insgesamt rd. 358 Hektar beantragt. Multipliziert mit 3.000 Euro pro Hektar entspricht dies einer Fördersumme für das Jahr 2018 von rund 1,075 Mio. Euro.

5. *Wie viele Förderanträge wurden von Bewirtschaftern aus dem Landkreis Ludwigsburg gestellt unter Angabe, wie viele Anträge bewilligt wurden?*

Zu 5.:

Im Landkreis Ludwigsburg wurden 271 Anträge im Rahmen des Vorverfahrens gestellt. Zur Bewilligung ist derzeit keine Angabe möglich (s. Antwort zu Frage 2).

6. *Wie viele Weinbauflächen (in Hektar) und in welcher Höhe werden die Bewirtschafter von Terrassenweinbergen oder sehr steilen Weinbergen im Landkreis Ludwigsburg gefördert?*

Zu 6.:

Im Rahmen der VwV Förderung Handarbeitsweinbau wurden im Landkreis Ludwigsburg mit der o. g. Antragszahl insgesamt 130 Hektar im Rahmen des Vorverfahrens beantragt. Für diese Fläche kann bis zu 3.000 Euro je Hektar und Jahr ausgezahlt werden.

Ferner ist bzw. war eine Förderung von steilen Weinbaulagen über das Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – FAKT seit 2015 sowie bereits im Vorgängerprogramm MEKA möglich. Der Fördersatz beträgt aktuell 900 Euro je Hektar und Jahr.

In 2017 haben im Landkreis Ludwigsburg 215 Antragsteller mit 256 Hektar am FAKT-Programm teilgenommen. Es wurden 201 Anträge mit 223 Hektar Flächen bewilligt. Diese Antragsteller haben insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 200.940 Euro erhalten.

Aufgrund der Tatsache, dass der fünfjährige Verpflichtungszeitraum im Rahmen der FAKT-Steillagenförderung zum Teil erst in 2019 zum Abschluss kommt, kann für einen Teil der Flächen erst zu einem späteren Zeitpunkt die neue Förderung nach der VwV Förderung Handarbeitsweinbau beantragt werden.

7. *Welche weiteren Förderprogramme stehen den Bewirtschaftern von Terrassenweinbergen oder sehr steilen Weinbergen in Baden-Württemberg zur Verfügung?*

Zu 7.:

Zentrale Förderinstrumente für den Steillagenweinbau sind derzeit:

- Der o. g. Bewirtschaftungszuschuss im Förderprogramm FAKT mit 900 Euro pro Hektar und Jahr. Eine gleichzeitige Nutzung der neuen Fördermaßnahme Handarbeitsweinbau und der FAKT-Förderung auf derselben Fläche ist nicht möglich. Winzer, die sich im FAKT für die fünfjährige Teilnahme an der Maßnahme zur Erhaltung des Steillagenweinbaus verpflichtet haben, können nach Ablauf der Verpflichtung für die in FAKT geförderten Flächen in das neue Programm wechseln. Ein Ausstieg aus FAKT vor Ablauf der Fünf-Jahres-Frist ist nur bei Rückzahlung der erhaltenen Fördergelder möglich. Für bisher nicht in FAKT beantragte Flächen kann direkt die neue Förderung in Anspruch genommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Anträge im neuen Programm Handarbeitsweinbau in den nächsten Jahren durch Umstieg von FAKT bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Schritt für Schritt bis zu einem Umfang von ca. 700 bis 800 Hektar erhöhen wird.
- Das Umstrukturierungsprogramm, über das Investitionen in Steillagen (Schaffung Direktzugfähigkeit, Querterrassierung, Aufbau Terrassen, Aufbau Rebflächen sowie Mauern) mit einer Hangneigung über 45 % mit 18.000 Euro bzw. 32.0000 Euro pro Hektar gefördert werden.

Weitere Fördermöglichkeiten sind:

- Sanierung von Trockenmauern unter bestimmten Voraussetzungen über die Landschaftspflegerichtlinie, die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg oder über die Denkmalförderung des Landes sowie über kommunale Förderprogramme, die verschiedene Weinbaugemeinden anbieten.
- Rebflurneuordnungen als Lösungsansatz, die Bewirtschaftung für die Winzerinnen und Winzer zu erleichtern und damit die Steillagen zu erhalten. Im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren können Eigentumsflächen zusammengelegt, das Gelände neu modelliert und die Infrastruktur verbessert werden. Rebflurneuordnungen werden mit einem Grundzuschuss von 65 % gefördert.
- Jährliche Zahlungsansprüche (Betriebsprämie) auch für die Steillagen, die die Weinbaubetriebe geltend machen können.

8. Welche weiteren Maßnahmen werden ergriffen, um den Steillagenweinbau in Baden-Württemberg zu unterstützen?

Zu 8.:

Der Steillagenweinbau wird mit folgenden weiteren Maßnahmen unterstützt:

Mit Landesmitteln werden Einschienen-Zahnradbahnen zur Erschließung von Steillagen und Handarbeitslagen mit bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert.

Außerdem können strukturelle Veränderungen beim Steillagenweinbau in Einzelfällen durch integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK's) unterstützt werden. Ein Beispiel ist das inzwischen abgeschlossene ILEK Neckarschleifen.

Bei Terrassenweinbergen erfolgt über die direkten Fördermaßnahmen hinaus eine mittelbare Förderung über den erhöhten Hektarhöchstertag. Das eröffnet den Winzerinnen und Winzern die Möglichkeit, Vermarktungskontingente aus Flach- und Steillagen innerbetrieblich zu verrechnen. Daraus resultieren für Betriebe, die Steillagen bewirtschaften, höhere Vermarktungskontingente.

Die Erhaltung und Sanierung der Trockenmauern ist eine Herausforderung für die Winzerinnen und Winzer. Dies auch, weil das Wissen um den fachgerechten Mauerbau verloren zu gehen droht. Deshalb hat das MLR in 2010 eine entsprechende Broschüre erstellt und lässt seit 2012 regelmäßig in allen Regionen des Landes Mauerbaukurse durchführen.

Die Weinbauberatung und die Weinbauanstalten des Landes tragen mit ihren Leistungen ebenfalls dazu bei, die flächendeckende Bewirtschaftung der Steillagen zu erhalten.

Ein aktueller Forschungsschwerpunkt der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) in Weinsberg ist es, den Einsatz von Drohnen für Pflanzenschutzmaßnahmen in Steillagen intensiv zu testen. Die Applikation mittels kleiner unbemannter Luftfahrzeuge bietet neben Abdriftminderung und Bodenschonung den Vorteil, den hohen Handarbeitsaufwand in Steillagen zu reduzieren. In diesem Kontext wurde in 2017 ein Exaktversuch in den Steillagen unter Federführung der LVWO Weinsberg mit 49.500 Euro unterstützt.

Außerdem wird im Rahmen des Programms „Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)“ die Testung von Spritzdrohnen in Steillagen mit rund 450.000 Euro im Zeitraum 2018 bis 2020 gefördert.

Ein weiterer Ansatz, den hohen Arbeitsaufwand in Steillagen zu reduzieren, ist die Verwendung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (PIWIS). Hier leisten die beiden Weinbauanstalten des Landes langfristig wertvolle Züchtungs- und Versuchsarbeit.

Gute Perspektiven zur Vermarktung der Steillagen in der Fläche lassen sich im Weintourismus finden. Er wird über entsprechende Fördermaßnahmen des Landes unterstützt und ist in Baden-Württemberg noch ausbaufähig. Bei der touristischen Vermarktung der Steillagen können die in Baden und Württemberg ausgebildeten Weinerlebnisführerinnen und -führer behilflich sein.

Mit dem bestehenden Maßnahmenpaket leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Steillagenweinbaus. Es ist allerdings nicht möglich, die hohen Kosten der Steillagenbewirtschaftung von staatlicher Seite vollständig finanziell auszugleichen.

Schließlich können Einzelpersonen und Kommunen die Neuanlage oder die Sanierung von Trockenmauern in das naturschutzrechtliche Ökokonto einbuchen lassen und diese Aufwertungsmaßnahme später entweder selbst zur Kompensation eines naturschutzrechtlichen Eingriffs verwenden oder aber an Dritte zu diesem Zweck veräußern.

Außerdem können Kommunen Trockenmauermaßnahmen auch in das bauplanungsrechtliche Ökokonto aufnehmen. Die Maßnahmen können als Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt durch Bauleitpläne eingesetzt werden. Insbesondere die Weinbaugemeinden am Neckar nutzen diese Möglichkeit in erheblichem Umfang.

Mit diesen Maßnahmen lassen sich die Herstellungskosten von Trockenmauern je nach Einzelfall teilweise oder vollständig refinanzieren.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz